



KANTON AARGAU

Aarau, 30. November 2022

DEPARTEMENT

BAU, VERKEHR UND UMWELT

Richtplan: Gesamtrevision, Aktualisierung Paket 1; Sachbereich V
Auswertungstabelle mit Beurteilung der Vernehmlassungs- und Mitwirkungseingaben

¹ Absendergruppierung:	G = Gemeindebehörden R = Regionalplanungsverbände	P = Parteien N = Nachbarn (Kantone, Deutschland)	O = Organisationen und Verbände J = juristische / natürliche Personen, Unternehmen (anonymisiert)
** Beurteilung: Code gemäss separater Tabelle			

Nr.	Absender	A ¹	Kapitel Beschluss	Antrag	Begründung des Antrags	Beurteilung ²
1.	Gemeinde Menziken	G	V3.1/2.1	Der Kanton schafft ebenfalls gute Rahmenbedingungen für die Nutzung der neuen drahtlosen Breitbandtechnologien.		1a
2.	Gemeinderat Dintikon	G	V3.1/1.1	Wir verstehen die Ergänzung, möchten aber darauf hinweisen, dass es in der Praxis aufgrund bestehender Anlagen ausserhalb des Baugebiets und des Standes der Technik möglich ist, die Versorgung des Siedlungsgebiets auch anders sicherzustellen.		1b
3.	Regionalplanungsverband Unteres Bünztal	R	V3.1/1.1	Wir verstehen die Ergänzung, möchten aber darauf hinweisen, dass es in der Praxis aufgrund bestehender Anlagen ausserhalb des Baugebiets und des Standes der Technik möglich ist, die Versorgung des Siedlungsgebiets auch anders sicherzustellen.		1b
4.	Döttingen Gemeinderat	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
5.	Einwohnergemeinde Dürrenäsch	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
6.	Einwohnergemeinde Sisseln	G	V3.1		Planungsanweisung 2.1: Wir begrüssen im Sinne einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Versorgungsinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen für die Nutzung von neuen drahtlosen Breitbandtechnologien schafft.	1a
7.	FDP.Die Liberalen Aargau	P	V3.1		Es ist ein neuer Planungsgrundsatz einzufügen: «Der Kanton Aargau setzt sich zusammen mit dem Bund ein für eine sichere Telekommunikation, insbesondere auch während Strommangellagen.»	4a

Nr.	Absender	A ¹	Kapitel Beschluss	Antrag	Begründung des Antrags	Beurteilung ²
8.	FDP.Die Liberalen Aargau (nacherfasst durch BVU ARE)	P	V3.1		Es ist ein neuer Planungsgrundsatz einzufügen: «Der Kanton Aargau setzt sich zusammen mit dem Bund ein für eine sichere Telekommunikation, insbesondere auch während Strommangellagen.»	4a
9.	FDP.Die Liberalen Bezirk Laufenburg	P	V3.1		Planungsanweisung 2.1: Im Sinne einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Versorgungsinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen für die Nutzung von neuen drahtlosen Breitbandtechnologien schafft.	1a
10.	Gemeinde Aristau	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
11.	Gemeinde Böttstein	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
12.	Gemeinde Lengnau	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
13.	Gemeinde Leuggern	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
14.	Gemeinde Magden	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
15.	Gemeinde Mandach	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes Die aufgeführten Planungsanweisungen beziehen sich nur auf die mobile Kommunikation. Bzgl. der Draht-/Glasgebundenen Breitbandkommunikation werden keine Aussagen gemacht. Diese Infrastruktur ist aber genauso essentiell wie die mobile Kommunikation.	4a
16.	Gemeinde Mellikon	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
17.	Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau	O	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
18.	Gemeinderat Oberrüti	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
19.	Gemeinderat Wohlen (nacherfasst durch BVU ARE)	G	V3.1		Das Prüf- und Bewilligungsverfahren ist zu verbessern.	4b
20.	Hellikon	G	V3.1		Eingabe: Planungsanweisung 2.1: Fricktal Regio begrüsst im Sinne einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Versorgungsinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen für die Nutzung von neuen drahtlosen Breitbandtechnologien schafft.	1a
21.	Hendschiken	G	V3.1		Mobilfunk, drahtlose Breitbandkommunikation, NISV Hinsichtlich Standorte für Mobilfunkantennen strebt der Kanton auf kantonaler Ebene weder eine Positiv- noch Negativplanung an, da dies der dynamischen Entwicklung der Netze und dem technologischen Fortschritt nicht gerecht werden kann. Standortevaluation und –Koordination erfolgt im Einzelfall (Kaskadenmodell), mit frühzeitigem Einbezug der Gemeinden Mobilfunkanlagen gehören zur Infrastruktur des Siedlungsgebietes > nur ausnahmsweise ausserhalb Baugebiet (Planungsanweisung 1.1 & 1.2)	1a

Nr.	Absender	A ¹	Kapitel Beschluss	Antrag	Begründung des Antrags	Beur- tei- lung ²
22.	Künten	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
23.	Planungsver- band Fricktal Regio	R	V3.1		Planungsanweisung 2.1: Fricktal Regio begrüsst im Sinne einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Versorgungsinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen für die Nutzung von neuen drahtlosen Breitband-technologien schafft.	1a
24.	Rheinfelden	G	V3.1		Planungsanweisung 2.1: Rheinfelden begrüsst im Sinne einer zukunftsgerichteten und wettbewerbsfähigen Versorgungsinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen für die Nutzung von neuen drahtlosen Breitband-technologien schafft.	1a
25.	Safenwil	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
26.	Siglistorf	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
27.	Touring Club Schweiz	O	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
28.	Uezwil	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optionalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabelnetzes.	4a
29.	Villnachern	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
30.	Zurzach	G	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a
31.	ZurzibietRegio	R	V3.1		Neuer Planungsgrundsatz C zur optimalen Sicherstellung eines flächendeckenden Glasfaserkabel-Netzes	4a